

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 966
BETREFFEND MASSNAHMEN ZUR LINDERUNG DER FOLGEN DER ARBEITS-
LOSIGKEIT IN DER STADT ZUG

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr.
1225 vom 19. Juli 1993

b e s c h l i e s s t :

1. Für Massnahmen zur Linderung der Folgen der Arbeitslosigkeit in der Stadt Zug wird ein Kredit von Fr. 100'000.-- bewilligt.
2. Der Aufwand wird der Investitionsrechnung belastet und zulasten der Rückstellung zur Linderung der Folgen der Arbeitslosigkeit in der Stadt Zug aus dem Ueberschuss der Laufenden Rechnung 1992 abgeschrieben.
3. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stdtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 7. September 1993

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Die Präsidentin: Der Stadtschreiber:
Monika Gisler Albert Müller